



Genehmigung vom 26. Nov. 2015

Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7). Überarbeitung der Grundwasserschutz-zonen.

Gemeinde	Wila
Betroffene/r	Gruppenwasserversorgung Tösstal, c/o Gemeindeverwaltung Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila
Massgebende Unterlagen	- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Tannau (Nr. 007.005/10) 1:1'000 vom 25. Juni 2015 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) vom 25. Juni 2015

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. November 2015 reichte die Gemeinde Wila die überarbeiteten Schutz-zonenakten der Grundwasserfassung Tannau (Grundwasserrecht h 1-7) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2608/1977 wurden die Grundwasserschutz-zonen um das Pumpwerk Tannau genehmigt. Da der Schutzzonenplan und das Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprechen, wurden sie überarbeitet. Im Auftrag der Gruppenwasserversorgung Tösstal erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologi-schen Bericht (Nr. 2011.3652) vom 19. April 2011 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 26. Juli 2011 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 24. August 2015 hob der Gemeinderat Wila den alten Festsetzungsbeschluss vom 14. September 1977 auf, setzte die überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen neu fest und er-liess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekurs-

gerichts vom 17. November 2015 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Tannau gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG, LS 711.1) steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 15 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV, LS 255) in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Wila. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2608/1977 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Wila vom 24. August 2015 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um das Pumpwerk Tannau (GWR h 1-7) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Wila wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Der Gemeinderat Wila wird eingeladen, alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

V. Die TBB Ingenieure AG, Elgg, wird eingeladen, die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

VI. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gruppenwasserversorgung Tösstal, c/o Gemeindeverwaltung Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila

– Staatsgebühr :	Fr.	644.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr.	<u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr.	740.--	

Rechtsmittel

VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bau- rekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

VIII. Mitteilung an

- a) Gemeinderat Wila, Kugelgasse 2, Postfach, 8492 Wila (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Turbenthal, Bahnhofstrasse 6, Postfach 207, 8488 Turbenthal), Beilagen (Plan und Reglement im Doppel):
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Tannau (Nr. 007.005/10) 1:1'000 vom 25. Juni 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) vom 25. Juni 2015
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Turbenthal

- b) Gruppenwasserversorgung Tösstal, c/o Gemeindeverwaltung Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila,
Beilagen (im Doppel):
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Tannau (Nr. 007.005/10) 1:1'000 vom 25. Juni 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) vom 25. Juni 2015
- c) TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, Postfach, 8353 Elgg, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Tannau (Nr. 007.005/10) 1:1'000 vom 25. Juni 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) vom 25. Juni 2015
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Tannau (Nr. 007.005/10) 1:1'000 vom 25. Juni 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Tannau (GWR h 1-7) vom 25. Juni 2015
- e) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- f) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Im Auftrag des Amtschefs:



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter

Versand: 26. Nov. 2015